Heinrich von Kleist

oder

Die Ohnmacht des Rechts

0.

Herr Präsident, meine Damen und Herrn,

Vorweg eine kleine Erläuterung zum Motiv, Sie heute und bei diesen Temperaturen hierher zu locken.

In früheren Zeiten – bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts – konnte man als Wissenschaftler, Publizist, Journalist, Intellektueller, sein Jahr in der Regel in schöner Gelassenheit durch- und verleben. Damals kam dann der unglückliche Gedanke auf, in Analogie zum Poljahr, das im 19. Jhdt. ein österreichisch-ungarischer Marineoffizier namens Karl Weyprecht initiierte, damit in internationaler Zusammenarbeit die Polargebiete erforscht würden, ein Kinderjahr auszurufen, damit in aller Welt etwas mehr an Kinder gedacht werde als zuvor.

Dem folgte im nächsten Jahr das „Jahr der Menschenrechte“ – und schon war eine Sitte begründet, die sich bis zur völligen Entartung entfaltete. Mit dem internationalen „Jahr der Berge“, dem „Jahr des Süßwassers“ und dem „Jahr des Ökotourismus“ hätte es genug sein können. Aber der Gedanke explodierte in zweierlei Richtungen: Von der internationalen Ebene ging es hinunter auf die nationale (siehe „Einstein-Jahr“, „Jahr der Geisteswissenschaften“ usw.), von dort auf die Ebene der Institutionen (siehe BBAW: „Jahr von Wissenschaft und Kunst“ oder Potsdamer Yachtclub „Jahr der Jolle“) – es fehlt jetzt nur noch die individuelle Ebene (ich erwäge für mich gegenwärtig das „Jahr des Zahnarztes“).

Da Jahre aber ziemlich lang sind, wurde bald auch eine Verkürzung der Zeit auf Monate (Monat der Fotografie; Monat der Weltmission; Monat der Bäderarchitektur usw.) erreicht und selbst die Tage sind schon längst engagiert, z.B. für den internationalen Tag des Kusses, der am 6. Juli 2012 bereits seinen 22. Aktionstag hat.

2011 stand in dieser Serie das Kleistjahr. Und um in der damit rituell ausbrechenden Not hinreichend Experten zu finden – bei Kleist naturgemäß nicht so leicht wie beim Kuss – trat das Gorki-Theater an mich mit der Bitte heran, über Kleist und das Recht zu sprechen, denn der Dichter habe doch mit Prinz von Homburg, Kohlhaas und Zerbrochenem Krug allerhand Juristisches hinterlassen.

Ich war zuletzt in der Schule ein wenig mit Kleist umgegangen und sagte deshalb etwas dümmlich aber in der Überzeugung, daß Juristen über alles reden können, zu, machte mich an die Lektüre von Kleist, was ein aufregendes und schönes Erlebnis war, an die Lektüre der Kleistbiographien, was weniger aufregend und weniger schön war, und schließlich studierte ich auch noch ein wenig die Texte der Germanisten, Juristen und anderer Kleistdeuter, was richtig anstrengend wurde.

Das Ergebnis trug ich im Gorki Theater vor, wo es aber niemand hören wollte. Ich erzähle konstant, es seien 14 alte Damen anwesend gewesen, was so nicht stimmt. Es waren auch Jüngere und einige Männer da, aber es war insgesamt viel zu kalt zum Sichten und Zählen, da das Theater sein Budget schon für meine Fahrkarte verbraucht hatte und nicht mehr imstande war, die Holzbaracke in der die Sache stattfand, zu heizen. Vielleicht waren es auch 30 Personen. Jedenfalls, wie ich fand, viel zu wenig für meine Bemühungen. Also bat ich den Präsidenten, der schließlich das Jahr „Wissenschaft trifft Kunst“ ausgerufen hat, und sich naturgemäß schwer tut, seinem Vorgänger eine Bitte mir nichts, dir nichts abzuschlagen, Sie heute einzuladen – und jetzt sind Sie hier und müssen sich anhören, was meine vorjährige Lektüre erbracht hat.

I.

Heinrich von Kleist ist ein Probierstein. In der Welt der Metalle offenbart der Probierstein den Charakter. Die Substanz enthüllt sich.

Bestandteile werden sichtbar. Wie viel Gold, wie viel Silber, wie viel Kupfer? Der Betrachter erkennt, was er vor sich hat. Es kann sortiert, bewertet und gewählt werden. Hierarchien werden möglich. Edel, halbedel, unedel.

Der Prüfstein reagiert nicht. Verändert sich nicht. Sieht nichts. Bleibt was er ist und wie er ist.

Nicht jeder Stein eignet sich zum Probierstein. Gute Prüfsteine sind selten. Sie müssen hart sein, widerständig, undurchlässig, dem Metall gewachsen. Sie müssen rau sein, damit nicht an zu glatter Fläche die Reibung scheitert. Sie müssen beständig sein und dürfen sich nicht abnutzen, damit die Ergebnisse in der Zeit Bestand haben.

In der Welt der Literatur ist Kleist ein vorzüglicher Probierstein. Er ist rau, undurchlässig und zeitlos. Er prüft die Interpreten und offenbart ihre Prägung. Edel, halbedel, unedel. „Kleist“, der Prüfstein, steht heute und hier als Metonymie, als NAME für die TEXTE des Dichters. Er selbst hat jetzt 201 Jahr nach 1811 die Welt verlassen. Die Texte sind alles, was wir von ihm haben. Jedenfalls alles, was ICH habe.

II.

Allerdings: es gibt auch Bilder. Ein einziges davon gilt den Historikern als zweifellos authentisch. Es eignet sich nicht als Prüfstein.

Die bekannte Pastell-Miniatur von der Hand eines gewissen Peter Friedel von 1801: 7 mal 5,5cm. Ein Bildchen des 23jährigen als Lebewohlgeschenk im Abschiedsbrief an die Verlobte, Wilhelmine von Zenge, die spätere Frau Professor Krug – ein Sachverhalt, der den postmodernen Interpreten Paul de Man zu dem bemerkenswerten tiefenpsychologischen Einfall inspiriert hat, daß der Zerbrochene Krug kaum zufällig ein KRUG und nicht ein anderes Gefäß – z.B. eine Kanne – gewesen sei.

Ich starre am Bildschirm auf eine Reproduktion. 19 mal 16 cm. Ich sehe nichts.

Ein glattes, weiches Gesicht. Könnte auch weiblich sein. Volle, sinnliche Lippen, die Mundwinkel ein wenig nach oben gezogen, so, daß sich ein winziges Lächeln zeigt. Große, dunkle Augen – man sagt, sie seien blau gewesen –, die den Betrachter etwas verlegen anblicken – wie es Menschen tun, die nicht gern fotografiert werden wollen. Ponyfrisur. Stattliche Ohren. Tausende dürften am Beginn des 19. Jahrhunderts so ausgesehen haben.

Kleist selbst fand das Bild nicht sonderlich ähnlich. Er sah sich anders. Wie anders, sagt er nicht. Er wünschte sich ein „ehrlicheres“ Bild. Vielleicht eines ohne das aufgesetzte Lächeln.

Auch professionelle Betrachter haben anscheinend nicht viel mehr gesehen. Jedenfalls haben sie kaum Literatur erzeugt. In dem Wenigen ringen die Fachleute mit Hypothesen, wonach dieses oder jenes namenlose Portrait Kleist darstellen könne – vielleicht sogar müsse. Könnte sein, könnte auch nicht sein. Solche Thesen differenzieren nicht ausreichend. Da niemand weiß, wie der Dichter wirklich aussah, stehen alle Argumente auf spindeldürren Beinchen. Selbstkritisch sieht dies auch die Wissenschaft selbst - und hält sich zurück.

III.

Die Biographen sind demgegenüber viel mutiger. Ihre Chancen sind auch größer, denn ihre Ressourcen sind besser. Sie haben die Texte von Kleist und einige Texte über Kleist.

Kleists Vita ist bunt, abenteuerlich, verworren und vor allem reich an Lücken. Letzteres gilt zwar im Prinzip für jede Vita, aber die Lebensläufe der Meisten sind uns gleichgültig. Kleist ist uns nicht gleichgültig. Er ist einer der ganz Großen – ein Klassiker, Heros und

Herold deutscher Literatur. Zwar schreibt Wikipedia unverfroren sparsam „Kleist […] war ein deutscher Dramatiker“ und stellt den Giganten damit demokratisch frech auf eine Stufe mit Franz Arnold und Maxim Ziese, hinter deren Namen man in gleicher Weise „war ein deutscher Dramatiker“ lesen kann. Aber während uns die Lebensläufe von Arnold und Ziese teilnahmslos lassen, interessiert uns bei Heinrich von Kleist jeder Tag und jede Stunde. Und gerade dort gibt es die großen Nichtse. Allzu vieles hat der unstete Filou, der Pläneschmied, Geheimniskrämer und Fabulierer im Dunkeln gelassen.

Was hat ihn nach Würzburg getrieben? Wollte er tatsächlich mit Napoleon nach England? War er homo-, hetero-, bi- oder multisexuell, von unklarer oder bloß von ungeklärter sexueller Identität? Vielleicht war er auch nichts von alledem, aber anthropophag – siehe Penthesilea? Hat er die Erkrankung in Mainz schlichtweg (oder mit Gründen?) erfunden oder war er wirklich krank, wenn auch vielleicht „bloß“ (bloß!) psychisch? Was hat er dort überhaupt gemacht? Hat er tatsächlich die Günderode getroffen? Worum ging es in dem Streit mit Pfuel, in dessen Folge das „Robert Guiskard“- Manuskript ins Feuer flog? Wie ist die seltsame Reise mit drei Offizierskameraden von Königsberg nach Berlin zu verstehen? Usw., usf.

Viele Fragen, die jedoch eher Äußerlichkeiten betreffen, die „Fakten“, wie ein Historiker sagen würde, die Tatsachen des Lebens und der Umstände, – Fragen, die sich noch multiplizieren, sobald es um das Innere, um Wissen, Denken und Fühlen geht.

Was beabsichtigte Kleist – jenseits seiner Annoncen – mit seiner Zeitung, den „Abendblätter“[n]? Volkspädagogische Aufklärung?, ständische Oppositionspolitik? Unterhaltung? kritische Diskussion? Gesinnungsertüchtigung?

Wie verhält es sich mit der wunderschönen Geschichte von den grünen Gläsern, die von den Interpreten als „Kantkrise“ gehandelt wird, und die Kleist dummerweise nicht in einer gelehrten Abhandlung, mit entsprechenden Nachweisen, niedergelegt hat, sondern, vermischt mit allerlei anderen Mitteilungen, in einem Brief an die Verlobte?

Infolgedessen ist unklar und wird immer unklar bleiben, ob Kleist den Immanuel Kant wirklich gelesen hat oder nur einen Kantexegeten oder gar einen Kantvermittler. Die grünen Gläser, die der Dichter an die Stelle der Menschenaugen phantasiert und die notwendig dazu führen würden, daß alle Gegenstände grün sind, kommen jedenfalls bei Kant nicht vor. Auch der daran angeknüpfte Kleist-Schluss „wir können nicht entscheiden, ob das, was wir Wahrheit nennen, wahrhaft Wahrheit ist, oder ob es uns nur so scheint“, wurde von den Kantianern bislang noch nicht entdeckt. Womit sich – sofern die „Kantkrise“ als solche nicht überhaupt in Abrede gestellt wird – die schönsten Hypothesen ergeben: von der Vermutung des kritischen Philosophiehistorikers, daß der Dichter den Kant weder gelesen, noch dessen Anliegen überhaupt richtig verstanden habe, bis zur Feststellung des kleistgeneigten Erkenntnistheoretikers, daß Kleist den Alleszertrümmerer, ob gelesen oder nicht, besser verstanden habe als dieser sich selbst, der er sich seine Denkresultate schön geredet habe – und auf jeden Fall sei Kant weit besser von Kleist begriffen als vom kritischen kollegialen Exegeten.

IV.

Alles in allem also: riesige Lücken, die danach gieren, mit der Divination und Imagination des Historikers gefüllt zu werden.

Und sie werden gefüllt.

Dr. Adolf Wilbrandt hat 1863 damit begonnen, und bis zur Gegenwart wird die produktive und innovative Arbeit am „Rätsel Kleist“ (so die Zeitung DIE WELT) fortgesetzt, um sich in stattlichen Biographien niederzuschlagen – siehe zuletzt die dicken Wälzer von Blamberger und Michalzik, pünktlich erschienen zum vorjährigen Todesjahr-Theater . Auf diese Weise sind viele, höchst verschiedene Kleiste entstanden, die sich, legt man sie einmal nebeneinander, nur noch in den krudesten äußeren Daten ähneln.

Der Versuch Arnold Zweigs, die Einheit des Dichters durch Konzentration auf dessen „ewig lebende Seele“ zu erzwingen, und ihn damit endgültig von der „interpretierenden Gelehrsamkeit“ aus Philologie und Historiographie zu erlösen, ist offenbar gescheitert. Das was an Kleist veralte und deshalb abgestreift werden könne, sei, meinte Zweig 1923, „allein sein Zeitleib, das zu seinem bürgerlichen Dasein gehörige Gebilde von Wertungen, Gesellschaftsordnung, privaten Zufällen und oft irrigen Meinungen“. Der „Zeitleib“ ist seitdem gealtert. Aber er wurde nicht alt. Literaturwissenschaftler, Historiker und sonstige Interpreten haben ihn durch Zerlegung frisch gehalten.

Ein finaler Lösungserfolg des „Rätsels“ zeichnet sich nicht ab und ist auch in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten. Der faszinierende Mann, dieses unwiderstehliche Sujet für divergierende Deutungen, wird auch in Zukunft die Ausleger und Erklärer anziehen – und die Wohlwollenden von den Böswilligen, die Schlichten von den Raffinierten, die Bewunderer von den Neidlingen trennen.

Und wer wessen Geistes ist, zeigt sich von ganz alleine. Denn wer über Kleist redet, spricht von sich selbst.

Weshalb der Probierstein uns eine würdige und übersichtliche Typologie von Biographen liefert. Ein farbiges Panorama, in welchem der Tragiker neben dem Nörgler, der Silbenstecher neben dem

Einfühlsamen, der Pädagoge neben dem Krieger, der (Psycho-) Analytiker neben dem Ironiker oder dem Moralisten seinen Platz und seine Argumente findet. Und unterhaltsam sind die alle.

So daß sich, nebenbei, die noch nicht so ganz alte Einsicht belegen läßt, daß die Bedeutung von Dingen und Sätzen, ihre Wahrheit und ihre Falschheit, nicht in diesen selbst steckt, sondern in den Köpfen der Menschen – ganz so, wie sich das Rot der Rose nicht in ihr selbst, sondern nur im Auge und Kopfe ihres Betrachters findet. Die Biographie ist nur in den Biographen. Im Leben war ihr Kleistscher Bios nie.

V.

Womit wir uns endlich den TEXTEN zuwenden dürfen und zu der speziellen Frage kommen können, die ich mir gestellt habe: was geschieht, wenn ein Jurist auf Kleist trifft; was geschieht, wenn ein Jurist – um bei meinem Bild zu bleiben – an diesem Probierstein sich reibt oder gerieben wird?

Wobei ich die logisch vorrangige Frage, ob eine Begegnung zwischen Kleist und einem Juristen, da gewiss nicht zwangsläufig, doch wenigstens vorstellbar oder vielleicht sogar wahrscheinlich sei, guten Gewissens dahin beantworten kann, daß sie zwar nicht notwendig, aber doch wahrscheinlich ist. Was nicht nur mit dem nachweislichen Umstand begründet werden kann, daß derlei Treffen schon mehrfach stattfanden, sondern auch mit der Beschaffenheit der Kleistschen Texte. Denn diese beschreiben eine Vielzahl von Konflikten, von Problemen, Lagen, Konstellationen und Situationen, von denen der aufmerksame Jurist sich angesprochen fühlen muß. Was nicht nur für die Figur des Dorfrichters Adam und die umfangreiche Rechts-Geschichte des unglücklichen Kohlhaas gilt.

Denn womit befasst sich der Jurist? Der Jurist beschäftigt sich mit Fällen. Mit „Rechtsfällen“. Wo immer ein Jurist auftaucht, wo immer ein Jurist berichtet, gutachtet, entscheidet, da tauchen „Fälle“ auf, da handelt es sich um (mindestens) einen Fall.

Eine Beobachtung, die sich jedoch nicht umkehren lässt zu der Feststellung, daß, wo immer ein Fall ist, da sei auch ein Jurist. Weil Fälle nämlich nicht SIND. Fälle werden gemacht. Von den Juristen.

Ein Umstand, der diesen keineswegs gefällt. Er gefällt ihnen so wenig, daß sie ihn gern verdrängen, verleugnen, gelegentlich – und vor Arglosen – sogar schlicht bestreiten. Schließlich gibt es doch das Ereignis, die Sache, den Sachverhalt. Sinnlos, den Agnostiker zu spielen!

Der objektive, der sachliche Gutachter oder Entscheider lässt den Sachverhalt auf sich zu kommen. Er mischt nicht mit, er hält Distanz. Juristen lieben das Sachliche und die Distanz. Beides signalisiert Desinteresse am „Fall“ und Konzentration auf die Lösung, die gerechte Lösung.

Aber die Welt macht den Juristen einen Strich durch die objektive Rechnung. Sie legt ihnen den Fall nicht zu Füßen, sondern trägt ihn vor. Kommunikativ, über viele Vermittler, und in aller Regel streitig. Jeder erzählt eine andere Geschichte. Der Beklagte diese, der Kläger jene, der Anwalt eine andere als der Staatsanwalt, der Angeklagte eine dritte, der Zeuge eine vierte, der Gutachter eine fünfte. Am Ende liegt ein Aktenbündel auf dem Tisch, in dem die wahre Geschichte steckt. Der Richter oder sein Berichterstatter ziehen sie heraus.

Wahr ist, was bewiesen wurde. Bewiesen wurde, was der Richter als bewiesen würdigt. Seine Würdigung ist frei. „Freie Beweiswürdigung“ sagt das Gesetz. „Frei“ heißt: man MUSS nicht glauben – weder einer Urkunde, noch einem Gutachten, noch einem Zeugen. Auch hundert

Zeugen muß man nicht glauben. Man KANN. Man kann glauben, was man will. Das Resultat des Glaubens ist der „Fall“. Der Jurist hat ihn fabriziert. Anschließend löst er ihn.

VI.

Natürlich löst der Jurist nicht nur selbstgefertigte Fälle. Er kann auch Fälle lösen, die er nicht geschaffen hat. Fälle, die ihm berichtet werden, als hätten sie sich genau so ereignet, wie man sie ihm erzählt. Diese Tätigkeit steht sogar am Anfang eines jeden Juristenlebens. Bevor er selbst Fälle herstellen darf, hat er hergestellte Fälle zu bearbeiten. Seine ganze Ausbildung in und außerhalb der Universität orientiert sich an dem Modell „Fälle und Lösungen“. Der jeweilige Ausbilder erzählt mündlich oder schriftlich einen Fall, der Student löst ihn.

Auch Kleist erzählt Fälle. Das ist zweifellos das erste, was dem gebildeten Juristen auffällt, wenn er Kleist begegnet. Vergewaltigung, Betrug, Mord, Landesverrat, Sachbeschädigung, Totschlag, Brandstiftung, Körperverletzung, Erpressung, Rechtsbeugung, Meineid, – das ganze Straf- und Deliktsrecht hat seinen Auftritt.

Selbst der Tod des Dichters war ein „Fall“. „Doppelselbstmord“! Die berufliche Sozialisation schwingt auf der Stelle ihr Szepter, und der Juristenkopf fühlt sich berufen, zur Lösung zu schreiten. „Mord und Selbstmord“, wie verstörte Zeitgenossen das Ereignis am Wannsee nannten, ist heute passé. Nur Laien reden noch von Selbst-Mord, denn „Mord“ ist dem Juristen in säkularer Zeit ein anderer Fall – einer, bei dem es um Grausamkeit und Heimtücke geht, um Gift, die Lust am Töten – überhaupt oder für den Geschlechtstrieb – und was uns sonst noch so an „niederen Beweggründen“, wie das Gesetz sagt, einfällt.

„Selbstmord“ ist Selbst-Tötung und wird nicht mehr bestraft und wer einem anderen bei dieser hilft, indem er ihn ins Jenseits befördert, der wird ebenfalls nicht bestraft, weil die Tat, bei der er Hilfe leistete, straflos war.

Aber vielleicht handelt es sich bei der Tötung der geliebten Henriette Vogel um einen Fall von „Tötung auf Verlangen“? – wofür man Kleist sehr wohl bestrafen könnte (so er denn noch lebte!), wenn Henriette ihren Tod etwa nicht ausdrücklich verlangt, sondern auf des Dichters Drängen bloß eingewilligt oder zugestimmt hätte.

Auch an Sterbehilfe zu denken, ist nicht abwegig, so denn Frau Vogel so krank war, wie man immer liest. Aber war sie es wirklich?

Schon ist der Einstieg in die schöpferische Konstruktion gelungen, und unter den mit diesem oder jenem Faktum unterlegten Fallvarianten verschwindet langsam die heroische Inszenierung der Todessehnsucht eines Liebespaares in der Schulstube.

VII.

Aus Spielerei wird Ernst, sobald ein Kleistscher Text den Könner zur Exegese fordert und zur Subsumtion. Warum hat der Gerichtsrat Walter den Richter Adam nicht des Amtes enthoben? Konnte er nicht? Wollte er nicht? Wie war in dieser Hinsicht die Rechtslage unter dem Preußischen Allgemeinen Landrecht, und wie wäre sie gewesen, wenn das Gesetz zu Adams Zeit noch gar nicht gegolten hat? War der Gerichtsrat, der mal von zu viel, mal von zu wenig Regeln redet, wirklich kundig? Handelt er objektiv rechtswidrig, wenn er den Adam nicht entfernt, oder auch subjektiv rechtsbeugend? Und wie ist der Fall zu betrachten, sollten die der Jungfer Eve geschenkten Münzen von zweifelhaftem Wert gewesen sein?

Und erst der Kohlhaas! Wo beginnt die Selbsthilfe und wo hört sie auf? War es überhaupt Selbsthilfe und ist Rache eine Rechtsfigur?

Konnte, durfte Kohlhaas ein Ultimatum stellen? War das Dresdner Gericht zuständig, und was für eine Art von Gesellschaftsvertrag liegt der ganzen Erzählung zugrunde? Wie wäre der Fall unter dem Regiment eines anderen Staatsvertrags zu sehen?

Kleist war mit dieser Kunst der juristischen Fallfabrikation bestens vertraut. „Oft sitze ich an meinem Geschäftstisch über den Akten, und erforsche, in einer verwickelten Streitsache, den Gesichtspunkt, aus welchem sie wohl zu beurteilen sein möchte“, lässt sich aus Königsberg der junge Kameralist auf Probe gegenüber Freund Rühle von Lilienstern vernehmen.

Der „Gesichtspunkt“ (!), aus dem er die Sache beurteilen möchte!

Hier wird genau das Stellwerk benannt, welches die Weichen regiert, die den Juristen vom Laien trennen. Der Laie, z.B. ein Historiker, würde die Akten möglichst komplett, farbig und unterhaltsam nacherzählen, der Jurist erforscht und durchforscht sie nach einem – vielleicht dem einzigen – relevanten Rechtsaspekt, „aus welchem“ (!) er, abstrahierend, die Geschichte berichten, den „Fall“ konstruieren kann.

Eine Nachricht Kleists, die manchen Juristen durchaus genügt, um Kleist als einen der ihren zu reklamieren, wodurch die Galerie der strahlenden Kollegen (vom Format Goethe, Heine, Kafka usw.) um einen weiteren Stern vermehrt würde. Da aber Kleist weder zu Ende studiert, noch in Juristensphären deutlich mehr geworden ist als ein „gescheiterter Kameralist“, reißen andere das falsche Gestirn, ungeachtet des schönen Lichts, das von ihm auf ihre nicht immer bewunderte Profession fallen würde, trotzig vom Himmel – mögen seine fiktiven Erzählungen die ewig aktuelle Struktur der Relation, der Standardform juristischer Berichterstattung, widerspiegeln oder auch nicht.

So trennt der Dichter absichtslos jene, die Ihresgleichen erst im gerahmten Zertifikat zu erkennen vermögen, von jenen, für die bereits der kundige Umgang mit und das Wissen um Gesetz und Recht genügen.

Der Probierstein kann sich selbst nicht prüfen. Aber daß Kleist tiefer ins Recht gesehen hat als viele vor ihm und manche nach ihm bis heute, ist nicht zu bezweifeln.

VIII.

Vom Recht weiß Kleist wahrlich viel. Er habe, so sagt uns ein Exeget, der allerdings kein Jurist war, ein „geradezu übermächtiges Interesse an Recht und Gerechtigkeit“ gehabt. Tatsächlich hat er wohl kein Drama und keine Erzählung verfasst, in denen nicht an irgendeiner Stelle Rechtsfragen, Gesetzesverstösse, ein Normkonflikt eine mehr oder minder große Rolle spielen. Selbst in der Penthesilea, einem Stück, in dem rasende Liebe, giftiger Hass und andere tobende Leidenschaften jedes normative Stützwerk hinwegzufegen scheinen, ist es letztlich die nicht freudig und nicht leichthin, aber fraglos schicksalhaft angenommene, bedingungslose Kettung an das Gesetz der Amazonen, die den Untergang der Königin und des göttlichen Achill bewirkt: *Fluch mir, empfing ich jemals einen Mann, den mir das Schwert nicht würdig zugeführt*.

Konstellation der Selbstbindung, die Kleist unter dem Gesichtspunkt der Buchstäblichkeit bald als tragische, bald als komische, bald als groteske Lage variiert. Kohlhaas wird schließlich geköpft, zwar wegen Verletzung des kaiserlichen Landfriedens und nicht, weil er auf der vom Gesetz gebotenen und ihm geschuldeten Wiedergutmachung in Natur bestanden und darüber jedes Maß und Recht verloren hat. Aber das unerschütterliche Festhalten an den Worten des Gesetzes, die buchstäbliche Rechtsverfolgung, war der Beginn allen Unheils, das den Pferdehändler traf. Eine Haltung, die den Juristen, teils als

querulatorische Verbohrtheit, teils als Heldentum des Rechtsgefühls erscheint.

Ins Groteske verirrt sich diese Form des Rechtsverstands in der Erzählung „der Findling“. Der vormals gütige Römer Piachi kann, nachdem er dem elenden Nicolo, zur Freude des befangenen Lesers, endlich „das Gehirn an der Wand“ eingedrückt hat, wegen dieses Totschlags nicht hingerichtet werden. Denn ein Gesetz des Kirchenstaates besagt, daß „kein Verbrecher zum Tode geführt werden kann, bevor er die Absolution empfangen“ hat. Weil sich jedoch Piachi hartnäckig der priesterlichen Vergebung seiner Sünden verweigert, da er unbedingt in die Hölle fahren will, um dort weiterhin mit dem Urheber seines Unglücks abzurechnen, darf die Todesstrafe nicht vollstreckt werden. Täglich erklimmt der Delinquent erwartungsvoll die Leiter zum Galgen, nur um sie alsbald wieder herabsteigen zu müssen, weil er entrüstet die angebotenen „heiligen Entsühnungsmittel“ ausschlägt, um nicht am Ende doch noch in den „Wohnungen des ewigen Friedens“ zu landen. Erst als er das „unmenschliche Gesetz“ verflucht und die Erwürgung jedweden Priesters androht, der versuchen würde, ihn zu begleiten, gestattet der päpstliche Gesetzgeber eine Abweichung von seinen Buchstaben, so daß der beglückte Täter umstandslos in aller Stille aufgeknüpft werden kann.

Glück hatte auch jener Soldat, der wegen eines Wachvergehens zu einer Geldstrafe verurteilt, dem erschrockenen städtischen Magistrat erklärte, daß er, wie dies das Gesetz vorsehe, hingerichtet zu werden wünsche. Was auch tatsächlich so angedroht, aber jahrhundertelang nicht mehr exekutiert worden war. So daß der verlegene, dem Blutvergießen gänzlich abgeneigte Magistrat, der Ansicht huldigend, daß das Gesetz entweder wortwörtlich oder gar nicht anzuwenden sei, den Schelm laufen ließ.

Man kann das Gesetz beim Wort nehmen, lehrt uns Kleist, aber die Folgen sprechen nicht unbedingt dafür, daß man es soll oder sogar muß. Ein besseres, ein gerechteres Ergebnis wäre in der Regel mit dem Hinzutritt von Zweckmäßigkeit und Billigkeit zu erzielen.

IX.

Genau für diese Frage steht „Prinz Friedrich von Homburg“, die Pflichtlektüre des jungen Juristen. Die Rechtslage, auf der das Stück sattelt, ist einfach und allgemein bekannt. Der Imperativ lautete: „Warten“! und der Adressat antwortete mit: „Losschlagen“! Eine kontradiktorische Situation, deren hartes Entweder – Oder sich hermeneutischem Grübeln zu verweigern scheint.

Alle Figuren des Dramas sind sich einig, daß dem Prinzen *das Gesetz die Kugel zuerkannte*. Aber alle, außer dem kurfürstlichen Herrscher, möchten die Folgen abgewendet wissen.

Der Prinz rechnet mit Gnade: *Das Kriegsrecht mußte auf den Tod erkennen/ so lautet das Gesetz nach dem es richtet. /Doch eh er solch ein Urteil läßt vollstrecken/ […] /eh sieh, eh öffnet er die eigne Brust sich/* …

Die Verlobte Natalie bittet um Kassation des Urteils unter Hinweis auf die altruistischen Motive des Täters: *Wars Eifer nicht im Augenblick des Treffens, /für Deines Namens Ruhm, der ihn verführt, /die Schranke des Gesetzes zu durchbrechen?*.

Der Freund, Graf Hohenzollern, versucht am subjektiven Tatbestand und dessen Verursachung zu rütteln:

Der Prinz kannte die Norm nicht, weil er sie, verwirrt, nicht vernommen hat. An der Verwirrung ist gerade der Kurfürst nicht ganz unschuldig, so daß man durchaus annehmen könnte, daß der

Herrscher selbst am Verstoß gegen sein Verbot nicht ganz unbeteiligt gewesen sei.

Ein tapferer Versuch, der dem Freund jedoch angesichts der unendlichen Verlängerbarkeit der Kausalkette nach hinten (bis zu ihm selbst!) nur die Qualifikation als „Tor, der du bist, Blödsinniger“ einbringt.

Kottwitz schließlich, Obrist der Dragoner, argumentiert, wie es sich für einen alten Haudegen geziemt, mit der Verfügbarkeit der Regel durch den Herrscher: *Was kümmert dich, ich bitte dich, die Regel, / nach der der Feind sich schlägt […]*.

Der Zweck heiligt die Mittel:

Die Regel, die ihn schlägt, das ist die höchste!

Der Herrscher hat die Freiheit, für höhere Werte sich vom Gesetz zu suspendieren. Princeps legibus solutus. Ab-solutus, wie es schon die Spätantike sah:

Herr, das Gesetz, das höchste, oberste, / […]/ das ist der Buchstab Deines Willens nicht.

Nicht der Text, sondern das Vaterland ist die oberste Norm.

Dem Kurfürsten will dieser *spitzfündge Lehrbegriff der Freiheit* in keiner Weise einleuchten. Soll es dem Land etwa gleich sein, *ob Willkür drin, ob drin die Satzung herrsche?* Er will, *daß dem Gesetz Gehorsam sei* – und noch einmal: *Der Satzung soll Gehorsam sein*.

Was wäre die Folge, wenn der Herrscher das Urteil kassieren würde? Unordnung, Unsicherheit, Willkür – das sind die Drohungen. Natalie wird ihnen am Ende nichts anderes entgegenzusetzen haben als Tränen und ein schwaches Sowohl als Auch: *Das Kriegsgesetz, das weiß ich wohl, soll herrschen, / jedoch die lieblichen Gefühle auch.*

Freiheit oder Bindung? Bindung – unbedingt und ausnahmslos? Oder prinzipiell? Je nach Sachlage? Von Fall zu Fall? Freiheit – wieweit? Bis zu ungebremster Beliebigkeit? Oder mit Grenzen – aber welchen?

Die Juristen der Gegenwart sehen auf ihre Normen, sagen wir: auf das Folterverbot. Schon steigen die Fragen des Kurfürsten vor ihren Augen auf. Starre Geltung oder exzeptionelle Ausnahme, mit großen Sicherungen, für den fast undenkbaren Fall – etwa, wenn das Wohl des Vaterlandes die Folterung unumgänglich macht? „Ja!“ sagen einige. „Nein!“ rufen andere. Siehe: das Dammbruchargument! Einmal Ausnahme, immer Ausnahme – auch wenn nicht das Wohl des Landes, sondern nur das Wohl der Landesmutter auf dem Spiel steht. Also: Strafe für den Folterer. Aber Begnadigung, wenigstens dann, wenn ein Erfolg zu messen ist. „Nein“, sagen jene, die sich antike Starre wünschen und – wie der sagenhafte Lucius Junius Brutus aus den Anfängen Roms – selbst ihre Söhne enthaupten lassen würden, wenn sie des Hochverrates schuldig wurden. „Nein“, sagen sie, „die Gnade darf dem Recht nicht auf die Sprünge helfen und als Kalkül zugleich ihm jede Schärfe nehmen“.

So trennt der Prinz von Homburg den Ordnungsmann vom Billigkeitsvertreter, den, dem auch Gefühltes wichtig ist, von jenem, der unbedingte Sicherheit verehrt, den, der die Konsequenzen in die Schranken weist, von dem, den nur die Logik des Systems beruhigt. Positivisten, Relativisten, Anarchisten und die Anhänger der aurea mediocritas – alle finden ihr Futter auf der üppigen Kleistschen Weide.

X.

Sich an die starre Norm zu halten, sagt uns Kleist, ist falsch. Sich nicht daran zu halten, aber auch. Unrecht folgt in jedem Fall.

Wenn dem so ist, so muss es scheinen, kann man gar nicht Recht bekommen.

Oder doch? Ein kleines Sätzchen aus berufenem Munde deutet die richtige Richtung an:

Amtsrat Walter befiehlt dem Dorfrichter Adam in der Sache „Zerbrochener Krug“ *Recht hier nach den Gesetzen zu erteilen.* Offenkundig ist er der Überzeugung, daß im Dorf, wie in den ganzen Niederlanden, dieselben Gesetze gelten und zu befolgen sind. Eine Überzeugung, die der Richter Adam teilt, auch wenn er vorsichtig auf dem Amtsrat vielleicht unbekannte, lokale Traditionen und Statuten hinweist. Letztlich kommt es jedoch auf die genaue Rechts-Lage nicht an, da sich der Richter in jedem Fall seiner Kompetenz gewiß ist.

Ich kann Recht so jetzt, jetzo so erteilen.

Welches der geltenden Gesetze herangezogen wird, ist eigentlich gleichgültig.

Man ahnt die Alternative, die zwischen starrer Befolgung und ungehorsamer Verwerfung des Gesetzes in die Freiheit des Rechts führt. Die Arbeit des Richters an der Norm: *so jetzt, jetzo so*!

Dieser Richter weiß: was Recht ist, sagt am Ende er. Vor seinem Spruch gibt es nur Buchstaben. Und Ansichten darüber, was die Rechtswörter wollen, was sie zu bedeuten haben. Strittige Ansichten und einhellige Ansichten. Eine oder viele. Wirre und geordnete. Durch seinen Spruch gibt der Richter das Recht, wird der Streit beendet. Vorläufig vielleicht, anfechtbar gewiss, änderbar durch höhergestellte Köpfe. Aber jedenfalls Recht, das er – und am Ende nur er – den Gesetzen entnommen hat. Alles Recht, das geschieht, geht durch seinen Kopf. Nistet in seinem Kopf. Er IST das Recht.

Ihr gebt mir schlechte Meinungen, Herr Richter, bemerkt der Amtsrat – ein Urteil, dem heute nicht wenige Juristen zustimmen würden, trüge ihnen Richter Adam seine Meinung vor.

Denn der klassische Jurist möchte nicht, daß das Recht in seinem Kopf ist. Er möchte, daß es draußen ist. Fern von ihm und seiner Individualität. Irgendwo vorliegend. Schon immer. Klar und fest. Wo er es dann kraft seiner Fertigkeiten sucht, beschleicht, findet und anwendet. Abstrakt, objektiv, gerecht.

„Das Gesetz will“, sagt dieser Gläubige. Nicht: „ICH will“. ER möchte nicht wollen. Wenn ER wollen würde, wenn ER das Recht in der Hand hätte, wie einen Besen, um mit ihm zu kehren, zerbräche zweifach seine Welt.

Er verlöre seinen Schutz. Wäre nicht mehr gehorsames Werkzeug des Gesetzes, sondern Täter. Müsste die Verantwortung übernehmen für das, was er getan hat. Rechenschaft legen. Müsste diese Bürde tragen, weil sie ihm auferlegt würde, so er sie freiwillig nicht nähme.

Und er wäre der Herr. Säße auf dem Thron, den der Souverän dem Gesetzgeber angewiesen hat. Das Gesetz „der Buchstab“ seines Willens. Sein Kopf entschiede, was Recht sein soll und was Unrecht. Er würde die Wahrheit verwalten. Ein großartiges Amt, aber die Verfassung will es anders.

Der weniger klassische Jurist kann die Thesen des Dorfrichters Adam so falsch nicht finden. Er meint, der Richter sieht die Dinge, wie sie nun einmal sind. Lächelt augurenhaft, wenn er der Verfassung gedenkt. Bejaht den Richter als Herrn des Rechts und plädiert dafür, ihm zu vertrauen und ihn zu kontrollieren. Wie alle Herren in der Demokratie kontrolliert werden müssen – und haften, wenn sie das Vertrauen verletzen. Was wieder andere, die nur dem Diener des

Rechts und der Gewaltenteilung etwas abgewinnen können, für völlig verfehlt halten.

Da kann, wie man leicht verstehen wird, keine Einigkeit herrschen. Die Lektüren der Juristen spucken viele Dorfrichter und viele Amtmänner aus.

So kann, wir sahen es, Gerichtsrat Walter die Bühne juristischer Exegesen als strafbarer Komplize einer Rechtsbeugung verlassen, weil er den Richter Adam nicht suspendiert hat, aber auch als Grandseigneur, weil er dem fehlsamen Rechtsdiener den Rückweg in die Gesellschaft offenhielt. Und zwischen Schurke und Gentleman gibt es mancherlei Charakterversionen. Lesarten, die den jeweiligen Interpreten besser beschreiben als irgendein polizeilicher Steckbrief es könnte.

XI.

Wenn uns der Dichter beglaubigt hat, daß der Richter nicht nur den Fall erschafft, sondern auch die Norm schmiedet, nach der der Fall gerichtet wird – wenn das Recht mithin, bis es auf den Plan treten kann, durch den Flaschenhals der so genannten Anwendung hindurch muß, wobei ihm die Anwender genau die Form verpassen, die ihrer Überzeugung entspricht, wo bleibt dann die Gerechtigkeit?

Das Recht als solches vermag sie nicht zu verbürgen. „DAS Recht“, so hat eine juristische Kleistleserin formuliert, vermag nicht einmal EIN Recht zu gewährleisten, sondern „nur Zustände, deren Rechtsqualität immer wieder zur Disposition steht“.

Das Recht ist ohnmächtig. Es ist ohne Macht, weil es nicht IST. Wie könnte es da gutstehen für die Gerechtigkeit?

Die gute Nachricht: Die Gerechtigkeit steckt nicht im ohnmächtigen Recht. Die schlechte Nachricht: Sie steckt dort, wo auch das Recht steckt. Im Kopf des Menschen und nur in ihm.

Was sagt Kleist?

Dem Kohlhaas geschieht sein Recht. Er bekommt alles, was er einst zu Recht gefordert hat, zur freien Verfügung. Aber Gerechtigkeit widerfährt ihm nicht, sondern „unter einer allgemeinen Klage des Volkes“ wird er enthauptet.

So wäre es auch Arthur, dem Prinzen von Homburg ergangen: *Erst, weil er siegt‘, ihn kränzen, dann enthaupten* war vorgesehen, hätte nicht der gerechte Kurfürst Gnade und damit Gerechtigkeit vor Recht walten lassen.

Der Zweikampf bringt die Wahrheit und damit das Recht an den Tag, aber in der Novelle fällt der Gerechte aus dem Recht, das dem Mörder zufällt. Der Mörder siegt, der Gerechte unterliegt und sitzt auf dem Scheiterhaufen. Nur weil Gott das Gottesurteil revidiert und den Rechthaber verfaulen lässt, kommt – göttliche – Gerechtigkeit zustande.

Das an der Marquise von O. verübte Verbrechen bleibt ungesühnt. Im großartigen Schlußsatz (*er würde ihr damals nicht wie ein Teufel erschienen sein, wenn er ihr nicht, bei seiner ersten Erscheinung wie ein Engel erschienen wäre)* blitzt Gerechtigkeit auf, die aber nicht erwiesen wird, sondern im Busen der Getäuschten siedelt.

Recht bekommt in Helgoland unter den Streitenden jener, so erzählt der amüsierte Kleist ironisch seinen Lesern, dessen ihm blindlings zugeteilte Nummer von einem Schiedsrichter aus dem Hut gezogen wird. Die Gerechtigkeit zeigt sich stochastisch.

Dorfrichter Adam bleibt im Amt. Die Gerechtigkeit für den Krug und seine Besitzerin wird auf die nächste Instanz vertagt.

Wahrheit ist die Mutter der Gerechtigkeit, sagen Rechtsphilosophen. Nicht alle, aber viele. Gerechtigkeit kann nur auf dem Boden der Wahrheit siedeln. Aber Wahrheit ist nicht bloß relativ, wie Kleists grüne Glasaugen lehren. Wahrheit ist in seinen Stücken immer auf der Flucht. Verkleidet, verdeckt, verleugnet – unter schrecklichen Irrtümern begraben: in der Verlobung von Santo Domingo nicht anders als im Amphitryon, in der Familie Schroffenstein und in der Herrmannsschlacht. Und dort, wo sie systematisch gesucht wird, im Zweikampf, wechselt sie ständig den Ort, taucht bald hier, bald da auf, verschwindet, wenn sie eben fassbar scheint, selbst das bloß Wahrscheinliche wird unwahrscheinlich.

Kurzum: auch die Wahrheit kann nicht ergriffen, der Gerechtigkeit ein Boden nicht bereitet werden.

Mit dem Recht kann der „gebrechlichen Einrichtung dieser Welt“ nicht begegnet werden. Mit der von ihm befreiten Gerechtigkeit steht es nicht besser. Sie lässt sich nicht erringen. Gerechtigkeit ist Zufall. Der Zufall des gerechten Menschen. Aber der Zufall ist nicht gerecht.

XII.

Das ist meine Lesart. Klar, daß der Prüfstein auch für mich gilt. Auch wenn ICH über Kleist spreche, spreche ich über mich. Sie sollten also nicht glauben, daß die gesamte Juristenwelt meiner Lesart folgt. Aber jene, die ich schätze, schon.

Damit ist alles gesagt, der Redner kommt zum Schluss und formuliert sein Resümee:

Der weise Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen bemerkte im Simplicius Simplicissimus, ihn dünke, Gott habe die Welt als einen Probierstein für den Menschen geschaffen, um sich auf diese Weise zu vergewissern, was in seinem Abbild stecke.

Mich dünkt, Kalliope, Melpomene, Klio und Thalia – die Musen des Epos, der Tragödie, der Geschichte und der Komödie – haben sich zusammengesetzt und Heinrich von Kleist und sein Werk zu ihrem gemeinsamen Probierstein erkoren, um jede Art von Redner, Schreiber und Kritzler dieser Welt, Philosophen und Journalisten, Philologen und Publizisten, Germanisten und Juristen an ihm zu prüfen.

Womit sich auch die Frage nach der fortdauernden Aktualität von Kleist erübrigt – speziell in jener besonders törichten Fassung, die uns zu überlegen aufgibt, ob der Dichter NOCH aktuell sei, ganz so, als könne ein Probierstein durch Alterung seine Funktion verlieren, während er tatsächlich seine Scheidekraft von der ersten Reibung bis zu seiner Vernichtung ungebrochen behält.

Sich prüfen, einteilen und bewerten zu lassen, ist freilich nicht jedermanns Sache. Wer sich dem Probierstein also nicht aussetzen mag oder den wohlgemeinten Rat erhält, sich mit Untieferem zu befassen – ein Rat, der leider zu selten erteilt und zu oft ausgeschlagen wird – sie alle sollten sich damit begnügen, Kleist zu lesen und Kleist zu denken – und das Ergebnis für sich behalten.

Dieter Simon